

Das ZWR-neu gibt den Waffenbehörden und der Sicherheitsexekutive einen Gesamtüberblick über alle registrierten Schusswaffen.

## Das neue Zentrale Waffenregister

Seit 1. Oktober 2012 müssen Schusswaffen der Kategorien C und D im neuen Zentralen Waffenregister (ZWR-neu) des Innenministeriums erfasst werden. Das erfolgt durch "beliehene Waffenfachhändler".

as Europäische Parlament und der Europäische Rat verpflichten die EU-Mitgliedstaaten mit der Richtlinie 2008/51/EG vom 21. Mai 2008 zur Einführung eines computergestützten Waffenregisters, in dem alle Schusswaffen zu registrieren sind. Da die alten Systeme nicht weiter ausbaufähig waren, erfolgte eine Neukonzeption. Ziel war es, eine moderne Anwendung zu schaffen, die den Anwendern ihre Arbeit erleichtert.

An der Konzeption haben Praktiker aus dem Innenministerium, den Ämtern der Landesregierungen, den (früheren) Bundespolizeidirektionen und den Bezirkshauptmannschaften mitgewirkt.

Mit dem neuen Zentralen Waffenregister verfügt das Innenministerium über eine Applikation, die von allen

Waffenbehörden, der Exekutive und den ..mit hoheitlichen Aufgaben beliehenen Waffenfachhändlern" wendet wird. Das ZWR-neu ersetzt seit 1. Oktober 2012 die bisherigen Waffenapplikationen (ZWR-alt, Waffengesetz-Automation - WGA sowie lokale Anwendungen in vier Bundesländern) und beseitigt die bisherige "Zersplitterung" im Bereich der Waffenregister. Mit der Applikation erfolgen erstmals österreichweit alle Prozesse standardisiert. Durch die Schnittstellenarchitektur werden die Arbeitsabläufe optimiert. Eine schnelle und aktuelle Datenübermittlung ist sichergestellt.

**Erfassung von Schusswaf**fen. Die Daten von Kategorie A-Waffen und B-Waffen sind bereits in den alten Systemen gespeichert und wurden durch eine Datenmigration in das ZWR-neu transferiert. Schusswaffen der Kategorien C und D hingegen müssen erstmalig im neuen ZWR erfasst werden. Das erfolgt primär durch die "beliehenen Waffenfachhändler". Gem. § 33 Abs. 1 WaffG müssen Schusswaffen der Kategorien C und D binnen sechs Wochen vom Erwerber bei einem dazu ermächtigten Waffenfachhändler registriert werden ("Vorwärtserfassung"). Bereits in Besitz befindliche C-Waffen sind vom Besitzer bis längstens 30. Juni 2014 beim Waffenfachhändler registrieren zu lassen. Es besteht die Möglichkeit, diese Schusswaffen via E-Government (www.help.gv.at) selbst zu registrieren.

Bereits in Besitz befindliche D-Waffen kann der Besitzer freiwillig registrieren lassen. Wird die D-Waffe veräußert, muss der Erwerber diese beim Waffenfachhändler registrieren lassen. Waffenfachhändler, die einen Antrag auf "Beleihung" gestellt haben, wurden vom Innenministerium zur Vornahme der Registrierung ermächtigt. Die so ermächtigten Waffenfachhändler werden via UnternehmensServicePortal (USP) an das ZWR-neu angebunden. Das USP übernimmt damit die Aufgabe der Authentifizierung des Waffenfachhänd-

Die Funktionalitäten der "Rolle Waffenfachhändler" wurden mit Standesvertretern der Waffenfachhändler erarbeitet. Ziel war, dass der Registrierungsvorgang unkompliziert und rasch möglich sein muss. Folgender Ablauf ist vorgesehen: Der Bürger geht zum Waffenfachhänd-

ler, weist sich mit einem amtlichen Lichtbildausweis aus und gibt eine Begründung für den Erwerb oder Besitz der Schusswaffe an. Anschließend loggt sich der Waffenfachhändler via USP in das Register ein und gibt die Personen- und Waffendaten in das System ein. Zeitgleich läuft im Hintergrund eine automatische Online-Abfrage, ob gegen den Registrierungspflichtigen Waffenverbot besteht. Steht der Registrierung nichts entgegen, druckt der Waffenfachhändler eine vom System generierte Registrierungsbestätigung aus und übergibt sie dem Registrierungspflichtigen.

Vorteile für die Waffenbehörden. Da die Registrierung der Kategorie C- und D-Waffen vom Waffenfachhändler übernommen wird, erfolgt eine enorme Entlastung der Waffenbehörden von administrativen Tätigkeiten. Durch die Schnittstellen zu anderen sachlich relevanten Registern ist ein rascher und inhaltlich aktueller Abgleich sichergestellt.

Die zeitaufwendigen händischen Einzelabfragen und "Beauskunftungen" entfallen großteils. Den Waffenbehörden stehen einheitliche Formularvorlagen als "Grundausstattung" zur Verfügung. Damit ist einerseits ein einheitlicher Vollzug möglich und andererseits eine effizientere Handhabung ge-

währleistet, da die bisherigen Vorlagen inhaltlich gestrafft wurden und nur noch jene Parameter beinhalten, die für den Vollzug unbedingt erforderlich sind.

Im Rahmen des ZWR-Projektes wurden die maßgeblichen waffenrechtlichen Dokumente (Waffenpass und Waffenbesitzkarte) neu gestaltet. Anstelle der bisherigen Papierdokumente werden weitgehend fälschungssichere Dokumente Scheckkartenformat ausgegeben. Der Abruf der Dokumente erfolgt "vollautomatisch" durch die Schnittstelle zum Kartenproduzenten.

#### Vorteile für den Bürger.

Aufgrund der Schnittstelle zum ZMR verfügt die Waffenbehörde stets über die aktuellen Wohnsitzdaten des Betroffenen. Damit entfällt für den Bürger die separate "Meldeverpflichtung" an die Waffenbehörde. Bereits besessene C-Waffen kann der Besitzer bequem von zu Hause aus via E-Government selbst registrieren.

Ausblick. Sind alle Schusswaffen erfasst, wird das ZWR-neu eine der größten Datenbanken der Sicherheitsverwaltung sein. Es wird den Waffenbehörden und der Sicherheitsexekutive einen Gesamtüberblick über alle registrierten Schusswaffen geben und polizeilich relevante Informationen liefern. Roland Giersch

#### **FEUERWAFFEN**

#### **Vier Kategorien**

**Kategorie A:** Verbotene Schusswaffen, wie eine Vorderschaftrepetierflinte ("Pumpgun") sowie Kriegsmaterial.

**Kategorie B:** Faustfeuerwaffen (Revolver, Pistolen), halbautomatische Schusswaffen und Repetierflinten.

**Kategorie C:** Büchsen (Gewehre mit mindestens einem gezogenen Lauf. Nach jeder Schussabgabe muss händisch nachgeladen werden).

**Kategorie D:** Flinten (Gewehre mit glatten Läufen. Nach jeder Schussabgabe muss händisch nachgeladen werden).





# Rpotheke zur Bl. Elisabeth

Mag. pharm. Marianne Brix

1110 WIEN LANDWEHRSTRASSE 6 TELEFON 767 21 79

### **MILE-BAU**

Mile Petrovic Ges.m.b.H.

Trockenausbau - Deckensysteme
Dachboden
Wände und Leuchten
Umbau - Ausbau

1050 Wien Bräuhausgasse 8/2/2-3

Tel.: 01 / 544 88 70 · Fax: 01 / 544 88 71 E-Mail: office@mile-bau.at www.mile-bau.at